

Anmeldung Herbstmarkt

Anmeldefrist bis zum 31.08.2022



Jetzt gehts ans «Eingemachte»:
Buchster Herbstmarkt

Firma / Gruppe:

Vor- und Nachname:

Adresse:

Website und/oder Facebook (falls vorhanden):

Email:

Telefonnummer (Handy oder Festnetz – eine Telefonnummer ist Pflicht):

.....

Ganz kurz erklärt - was bietest du an? (nur Schlagworte):

.....

.....

.....

.....

.....

Anzahl benötigter Stände? Ein Stand = 3 Meter. Kosten = 15 Franken:

.....

Austellerinnen und Austeller bestätigen mit der Unterschrift, das Reglement gelesen zu haben und in allen Punkten damit einverstanden zu sein. Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich, bedeutet jedoch keine Zusage von Seiten des Buchster Herbstmarktes.

Die Bezahlung findet direkt während der Veranstaltung statt.

Datum:

Unterschrift:

Bitte maile das ausgefüllte Formular an kulturkommission.oberbuchsiten@gmail.com Falls du dich nur per Post anmelden kannst, kannst du das ausgefüllte Formular an folgende Adresse schicken: Claudia Trösch, Dürrackerstrasse 45, 4625 Oberbuchsiten.

Reglement Stände



1. Auf- & Abbau

Aufbau Samstag, 22. Oktober 2022, ab 09:00 Uhr. Abbau am Samstag ab ca. 16:00 Uhr. Der Stand muss 15 Minuten vor dem Herbstmarkt betriebsbereit sein. Ein frühzeitiger Abbau ist nicht erlaubt. Das Markt-OK behält sich das Recht vor, den Markt bei sehr schlechtem Wetter um 13:00 Uhr als beendet zu erklären. Wird vor Ort entsprechend kommuniziert.

2. Infrastruktur

Es stehen bedachte Marktstände zur Verfügung. Werden von der Marktleitung organisiert und gestellt.

3. Standort

Die Marktleitung stellt für den Markt einen geeigneten Standort im Dorf zur Verfügung. Ob der Markt im 2022 wieder wie bisher auf dem Schulhausplatz stattfinden kann, ist infolge Umbauarbeiten noch unklar.

4. Verrechnung

Wird der Standplatz nicht bezogen, werden zusätzliche CHF 20.00 Umtriebs-Gebühren fällig.

5. Gesetzliche Bestimmungen

Jeder Standbetreiber muss sicherstellen, dass sein Stand und dessen Einrichtungen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht kontrollierbar sind (§24 des Wirtschaftsgesetzes, Absatz 1). Der Standbetreiber verpflichtet sich, diese zu prüfen und zwingend einzuhalten.

6. Ordnung und Reinigung

Der Aussteller muss seinen eigenen Stand und dessen unmittelbare Umgebung (ca. 1.5m rund um den Stand) sauber halten.

7. Abfälle

Der Veranstalter stellt PET Sammelcontainer und Abfallcontainer zur Verfügung.

8. Parkplätze

Der Veranstalter stellt grundsätzlich keine Parkplätze zur Verfügung. Fahrzeuge können beim Schulhaus Oberdorf platziert (mit Vorbehalt wegen Baustelle) werden.

9. Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Die Aussteller dürfen den Anlass selbst vermarkten und dafür die verfügbaren Medien (digitaler Flyer und Facebook-Event) nutzen.

10. Kommunikationswege

Die Kommunikation findet ausschliesslich per Mail und/oder Whats-App statt.

11. Politik / Folgen Zuwiderhandlung

Jegliche politische, religiöse oder sonstige Kundgebung oder Propaganda sowie Fremdwerbung ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.

12. Ansprechpersonen

Der Veranstalter ist alleinige Ansprechperson für die Aussteller. Bei Fragen: OK Herbstmarkt (Bettina Erb, Claudia Trösch, Roland Maritz und Luigi D'Onofrio), 079 302 89 72.

Reglement Stände



13. Versicherungen / Haftung / Unwetter

Haftpflichtversicherungen für Personen und Sachschäden sowie Drittschäden liegen in der Verantwortung der Standbetreiber. Der Standbetreiber kann keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter erheben.